

Post Nr. 1 - komplett

Post Nummer 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes mit dem das Gesetz über Petitionen in Wien geändert wird. Berichterstatterin hierzu ist die Frau amtsführende Stadträtin Frauenberger. Ich bitte sie die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zur vorliegenden Gesetzesnovelle zum Petitionsgesetz.

Zweiter Präsident Johann **Herzog**: Ich danke. Gemäß § 30 C Absatz 10 der Geschäftsordnung, schlage ich vor die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung eine Einwendung erhoben? Das ist nicht der Fall, ich werde daher so vorgehen. Die Debatte ist eröffnet und zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Karin Holdhaus, ich erteile es.

Abg Mag Karin **Holdhaus** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Herr Präsident, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, als wie wir bereits im Gemeinderat am 23.5 ausführlich über den ersten Jahresbericht diskutiert und nachdem wir auch heute den Jahresbericht sozusagen zur Kenntnis nehmen, möchte ich auch hier noch einmal kurz resümieren und auch ganz kurz auf das eingehen. Jedenfalls zur Wiederholung wir von der ÖVP sind jedenfalls sehr froh und stolz darauf, dass unsere Hartnäckigkeit und auch die Hartnäckigkeit der FPÖ dazu geführt hat, dass auch Wien den Wienerinnen und Wienern das Recht eingeräumt hat Petitionen an die Stadtregierung richten zu können, wie gesagt ein Erfolg auf den wir stolz sind. Somit war Schritt 1 per Dezember 2012 getan, Schritt 2 wird mit dem heutigen Beschluss das Petitionsgesetz zu novellieren gesetzt. Ein wichtiger Schritt, ein wichtiger Schritt und richtiger Schritt in die richtige Richtung, aber auch nicht an das Ende, so wie wir das sehen. Denn wir von der ÖVP unterstützen die

Post Nr. 1 - komplett

Änderungen, deswegen auch Initiativantrag. Ganz wichtig, dass hier mehr Transparenz in das Petitionsgesetz geht, aber wir denken auch, dass hier im Laufe der Erfahrungen die wir sammeln werden, durchaus wünschenswert ist auch gerade im Sinne der Petenten, dass es hier noch zu Veränderungen und Verbesserungen kommt. Was ist die wesentliche Verbesserung dieser Gesetzesänderung? Nämlich wie ich schon gesagt habe Transparenz. Der Bedent zu einem ehest möglichen Zeitpunkt die Information, ob die Petition die Voraussetzung nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2 erfüllt. Wichtig ist auch die Aktualität der Information online und schließlich und endlich, dass die Stellungnahmen auch im Internet veröffentlicht werden. Wir gehen davon aus, dass dadurch auch der Informationsfluss verbessert wird, denn das ist ja ein berechtigter Kritikpunkt gerade der Petenten bis dato gewesen. Das heißt mehr und raschere Information, wie wir uns durch diese Gesetzesnovelle erhoffen, aber wir sehen auch, dass hiermit noch keine wesentliche oder keine wesentliche Stärkung des Petitionsrechts beziehungsweise der Opposition eingeräumt wird und wie gesagt hier ist sicher noch Diskussionsbedarf oder potenzial für die nächsten Jahre gegeben. Daraus leite ich ab, dass sozusagen Schritt 3 noch kommen wird, aber hier ist vor allem, geht es vor allem auch um den Willen. Denn eines muss man klar festhalten was nützt das beste rechtliche Gerüst, wenn der politische Wille fehlt und hier kann ich nur appellieren an Rot-Grün hier auch diesen Willen dazu zu verstärken. Und ich habe noch die Diskussion von letzter Woche rund um den Rot-Grünen Beschluss zum Otto-Wagner-Spital Ostaria im Kopf. Frau Kollegin Kickert, deswegen schaue ich zu Ihnen auch noch ihr Statement hier im Kopf. Ich weiß schon, dass das möglicherweise Idee oder Wunsch ist wie das alles abgefahren ist gerade auch im Mediationsverfahren, aber Sie sind ja mit dem Schwerpunkt Bürgerbeteiligung angetreten genau so wie die Kolleginnen und Kollegen der grünen Fraktion und ich will das Thema nicht überstrapazieren, aber auch Mariahilfer Straße

Post Nr. 1 - komplett

und gerade auch hier sieht oder muss man leider feststellen, dass Bürgerbeteiligung doch nicht immer ganz so ist wie man sich das vorstellt. Offensichtlich gilt hier gerade bei den Grünen der Standort bestimmt den Standpunkt, weil ich möchte das wiederholen ich halte das was hier letzte Woche beschlossen wird, wirklich für eine Augenauswischerei. Und schlimm genug, aber das Sie sich dann auch noch hier herstellen und ich kenne Sie sonst als eine sehr sachliche und idealistische Politikerin, dass sie sich dann hier herstellen und einen Beschluss damit verteidigen, dass den Wunsch von den Petenten oder einer Bürgerinitiative hier Rechnung getragen wurde, dass sehe ich hier wirklich kritisch und muss ich auch noch einmal kritisieren. Aber um zurückzukommen auf das Petitionsrecht, alle sind sich einig beim Wiener Petitionsrecht ist sicher noch nicht alles ganz perfekt, aber wie gesagt wir sind auf einem guten Weg. Die Novelle die wir mit dem heutigen Initiativantrag einbringen zeigt, dass die Verantwortlichen, der drei unterzeichnenden Parteien in einem konstruktiven Dialog, sich bemühen das Petitionsrecht weiterentwickeln zu wollen. Und ich möchte auch noch sagen, noch einmal wiederholen, dass wir im Interesse der Wienerinnen und Wiener handeln müssen. Generationsüberschreitend, visionär, nachhaltig und verantwortungsbewusst. Und um noch einmal auf das Otto-Wagner Ostrial Diskussion letzte Woche und den Beschluss....

und die, möchte ich auch noch sagen, noch einmal wiederholen, dass wir im Interesse der Wienerinnen und Wiener handeln müssen. Generationsüberschreitend, Visionär, nachhaltig und Verantwortungsbewusst. **Und noch einmal auf das Otto-Wagner-Ost Areal Diskussion letzte Woche und dem Beschluss zurückzukommen. Was denken sie, werden sich, wird sich die Generation oder die Generationen nach uns denken, wenn sie sehen, was aus diesem Areal geworden ist? Wir sind den Wienerinnen und Wienern verantwortlich und müssen bereit sein, in ihrem Sinne zu**

Post Nr. 1 - komplett

arbeiten. *(Beifall)* Abschließend noch mal Danke an alle im Ausschuss für das gute Klima. Ja, man kann nicht immer und überall einer Meinung sein, aber dennoch konstruktives und respektvolles Miteinander trotz unterschiedlicher Meinungen wird in diesem Ausschuss gelebt. Spezieller Dank hier auch an die Ausschussvorsitzende Frau Kollegin Sonja Ramskogler und extra Dank an die MA 26 und MA 62 für die ausgesprochen gute Arbeit und den schönen ersten Bericht. Danke *(Beifall)*

Zweiter Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Mag Ramskogler. Ich ersuche sie darum. Ich habe sie ja auf der Liste und dann Wansch und Abg Nepp. Sie haben sich nachgemeldet.

Abg Mag Sonja **Ramskogler** *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates)*: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Landtagsvorsitzender, sehr geehrte Frau Landesrätin, sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen. Wir unterhalten uns heute über die Novellierung des Landtagsgesetzes, nämlich das Petitionsrecht und ich freue mich als Ausschussvorsitzende auch schon von den Kollegen der ÖVP gehört zu haben, dass ich immer für ein konstruktives Klima Sorge. Das ist mir ein großes Bedürfnis, daher möchte ich das auch hier in den Landtag weitertragen und freue mich jetzt auch, den Ausführungen noch vom Herrn Kollegen Dr Wansch zu lauschen und dementsprechend ein konstruktives Gespräch auch hier in der Diskussion noch zustande zu bringen. Danke schön. *(Beifall)*

Zweiter Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Dr Wansch und ich ersuche ihm darum.

Abg Mag Dr Alfred **Wansch** *(Klub der Wiener Freiheitlichen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren hier im Saal und an den Bildschirmen. Konstruktives

Post Nr. 1 - komplett

Klima ja, konstruktives Gespräch ja, aber ich werde nicht umhin kommen hier in meiner Wortmeldung kritische Worte zur Arbeit und Einstellung der SPÖ und der GRÜNEN im Bereich Bürgerbeteiligung und Bürgermitbestimmung zu finden. Die Bereich Bürgerbeteiligung und –mitbestimmung sind die Sammelbegriffe für den Bereich des Petitionsrechtes. Das Petitionsrecht ist eingebettet in die Bürgermitbestimmung und Bürgerbeteiligung und ich werde in der Folge für Bürgerbeteiligung, Bürgermitbestimmung des Sammelbegriffs direkte Demokratie verwenden. Und um diese direkte Demokratie ist es in Wien sehr schlecht bestellt. Wenn man nun analysiert, wie man zu diesem miserablen Befund zur direkten Demokratie in Wien kommt, kann man vier Phasen feststellen, vier historisch ablaufende Phasen. Und ich beginne mit der ersten Phase. Das ist die Phase der roten Alleinherrschaft. Es gibt keine Bürgerbeteiligung, es gibt keine Bürgermitbestimmung und allenfalls gibt es Pseudobefragungen, wo mit viel Aufwand und auf Kosten der Wienerinnen und Wiener unverbindliche Pseudobefragungen durchgeführt werden, mit manipulativen Fragestellungen. In der zweiten Phase, die ich als ROT-GRÜNE Zwangsherrschaft bezeichne, gibt es ebenso keine Bürgerbeteiligung, keine Bürgermitbestimmung. Diese Phase entspricht den ersten beiden Jahren der ROT-GRÜNEN Koalitionsregierung. Nun sind wir bei der dritten Phase und ich bezeichne diese Phase als die ROT-GRÜNE Zwangsherrschaft unter ROT-GRÜNER Mitmachfalle. In dieser Phase befinden wir uns derzeit. Hier steckt ein ROT-GRÜNES System dahinter, dass treffend beschrieben wird, auch in der Fachliteratur beschrieben wird, als Mitmachfalle. Wir sprechen von der ROT-GRÜNEN Mitmachfalle die lautet, mitreden ja, mitbestimmen niemals. Und das nennen ROTE und GRÜNE dann Partizipation. Sie beschäftigen die Bürger mit Partizipationsmodellen jeder Art. Sie machen Partizipationsmasterpläne und schwärmen von einer Smart City mit allen möglichen Partizipationsphrasen. Dazu

Post Nr. 1 - komplett

drucken sie Hochglanzbroschüren, veranstalten Roadshows und Workshops. All dies auf Kosten der Wienerinnen und Wiener. Und sie veranstalten wieder Pseudobefragungen ohne rechtliche Rahmenbedingungen und ohne jede Verbindlichkeit. Und wenn die Bürger dann nicht bereit sind, diese Aktionen der ROT-GRÜNEN Stadtregierung und der ROT-GRÜNEN Immobilienspekulationslobby zu unterstützen, dann werden sie, dann werden sie in Mediationsverfahren gesteckt. (Beifall) Jeder hier, jeder hier im Saal, jeder hier im Saal kennt die (Zwischenrufe) ja, danke, danke für die Zwischenrufe, die äußerst qualifiziert sind und zum Thema passen. Ich sage ihnen, jeder hier im Saal kennt das Beispiel der gescheiterten Mediation um die Rettung des Steinhofensembles. ROT und GRÜN arbeiten daran, das Steinhofensemble zu zerstören und haben dann, als sich die Bürger gewehrt haben, die Bürgerinnenmediationsverfahren gesteckt, das gescheitert ist. Und es ist der allergrößte Hohn, wenn heute Vormittag hier der Herr Bürgermeister, der Herr Landeshauptmann berichtet, dass das Mediationsverfahren gelungen wäre und die jetzige bevorstehende Verbauung des Steinhofensembles ein positives Ergebnis des Mediationsverfahrens wäre. Nein, das Mediationsverfahren ist gescheitert und es ist ein weiterer Hohn wenn hier behauptet wird, wiederum vom Herrn Landeshauptmann, dass es nur vier Bürger in dem Mediationsverfahren gegeben hätte, die sich gegen die Verbauung ausgesprochen hätten. Dieses besonders angesichts der mehr als 70°000 Unterschriften, die gesammelt wurden gegen die Verbauung von Steinhof, ein besonderer Hohn und ein Schlag ins Gesicht der Bürger. (Beifall) Und wenn, und wenn die Bürger, und wenn die Bürger es sich trotz (Zwischenrufe) bitte, Entschuldigung, Entschuldigung ich bin am Wort, ich bin am Wort und es besteht die Möglichkeit, für eigene Wortmeldungen (Beifall) und wenn die Bürger dann, trotz allem, trotz aller Mediationsverfahren und aller Versuche, sich ihren Willen nicht nehmen lassen wollen, dann werden sie im ROT-GRÜNEN Wien

Post Nr. 1 - komplett

zur Stadtpsychologin geschickt. Weil es gibt ja jetzt kaum mehr ein Verfahren, ein Projekt, wo nicht eine ROT-GRÜNE Stadtpsychologin wiederum auf Kosten der Wienerinnen und Wiener beschäftigt wird. Ich erinnere nur an Danube flats. Ein *(Zwischenrufe)* Kommen wir, kommen wir zum Petitionsgesetz an sich, weil hier ein Beispiel ist, wo sich zeigt, wie mit Bürgerbestimmung und Bürgerbeteiligung von ROT und GRÜN umgegangen wird. Es ist hier schon öfter gesagt worden, dass das Petitionsrecht gemäß Stadtgrundgesetz 1867 ein Grundrecht darstellt. Es ist auch schon gesagt worden, dass die Artikel 1 Bundesverfassungsgesetz festlegt, dass das Recht in der Republik Österreich vom Volk aus geht. Daran kann man erkennen, welche Bedeutung dieses Grundrecht der Petition hat und dieses Petitionsrecht wird seit eineinhalb Jahren mit Füßen getreten. Und wir haben in der Sitzung vom Mai beim Tagesordnungspunktbericht aus dem Petitionsausschuss für das Jahr 2013 die Missstände debattiert. Die Vielzahl der Petitionen wird überwiegend im Geheimverfahren hinter verschlossenen Türen abgewürgt. Die Petitionswerberinnen und Petitionswerber, die in mühevoller Arbeit und mit idealistischem Einsatz die weit mehr, als die erforderliche Anzahl von Unterschriften gesammelt haben, werden vor den Kopf gestoßen und ...

... überwiegend in Geheimfahren hinter verschlossenen Türen abgewürgt. Die Petitionswerberinnen und Petitionswerber, die in mühevoller Arbeit und mit idealistischem Einsatz die beiden mehr als die erforderliche Anzahl von Unterschriften gesammelt haben, werden vor dem Kopf gestoßen und immer wieder hört von den Petitionswerberrn, dass sie sich verhöhnt fühlen. Und nun haben wir gehört, dass die rot-grüne Stadtregierung offensichtlich in Erkenntnis, dass vieles im Argen liegt, es unternommen wird, das Petitionsgesetz zu reparieren und den

Post Nr. 1 - komplett

Gesetzesentwurf, den haben wir vor uns liegen. Und ich sage Ihnen, die Enttäuschung ist groß. Der Entwurf sieht bloße Kosmetik einiger weniger Punkte dar. Erwähnenswert ist die Regelung, dass nunmehr die Stellungnahmen der anfragten Stellen veröffentlicht und ins Internet gestellt werden. Im Gesetzesvorschlag ist vorgesehen, dass dies passieren soll gleichzeitig mit der Versendung der Tagesordnung und an dieser Stelle fragt man sich, wenn man weiß, dass die Tagesordnung acht Tage vor der Ausschusssitzung versendet wird, warum man dann eigentlich mit diesen Stellungnahmen wartet, bis man sie acht Tage vor der Ausschusssitzung ins Netz stellt. Warum werden sie nicht sofort ins Netz gestellt, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren. Ist nicht nachvollziehbar und bleibt ein Geheimnis der Verfasser dieser Novelle. Es fällt mir ein Bild zum gegenständliches Gesetzesänderungsantrag ein. Ein schwerverletzter Patient kommt in die Notfallaufnahme eines Krankenhauses, die Ärzte erkennen den schlimmen Zustand des Patienten und wollen die dringend erforderlichen Operationen vornehmen. Doch die rot-grüne Spitalleitung, man erkennt, wir sind in Wien, untersagt die Operation. Und verfügt: Streicheln Sie den Patienten, ziehen Sie ihn schön an und erzählen sie allen Angehörigen, dass er gar nicht verletzt ist. Und das ist die Situation beim Petitionsgesetz in Wien. *(Beifall bei der FPÖ) (Zwischenruf) Aber (Zwischenruf)*

Na kein Grund zur Unruhe, weil wir wollen Ihnen ja die Chance geben, dass Sie die entsprechenden Änderungen im Gesetz zur Rettung des Petitionsrechtes vornehmen können und bringen zu diesem zweck Abänderungsanträge ein. Es sind Abänderungsanträge der Kollegen Dominik Nepp, Armin Blind, Christian Unger, Ing Udo Guggenbichler; Manfred Hofbauer und Wolfgang Seidl. Es ist zunächst ein Abänderungsantrag betreffend das Recht der Petitionseinbringerinnen und Petitionseinbringung auf Ladung in den Petitionsausschuss. Es ist nachvollziehbar,

Post Nr. 1 - komplett

das rechtliche Gehör ist eines der wesentlichen Rechte in einem rechtsstaatlichen und fairen Verfahren, besonders wenn es um die Petitionen geht. Die beinhalten sollen, dass die Anliegen der Bürger zunächst angehört werden und dann in die Entscheidung einfließen sollen, ist es das naheliegendste, das die Petitionseinbringerinnen und –einbringer gehört werden müssen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum hier im Petitionsgesetz keine Regelung vorgesehen wird, dass die Petitionseinbringerinnen und –einbringer zwingend zu hören sind. Ich nehme an, wenn Sie die Situation durchdenken und auch dieses Argument durchdenken, werden Sie diesem Abänderungsantrag Ihre Zustimmung geben.

Es ist weiters ein Abänderungsantrag zu rechtsstaatlichen und fairen Petitionsverfahren. Die bisherige Praxis der Petitionsverfahren hat gezeigt, dass die Verfahren unter Verweigerung des Gehörs und der Verweigerung der Information über die Entscheidungsgrundlagen im laufenden Verfahren, sondern immer erst im Nachhinein und die Verweigerung jeder Art von Verfahrensbeteiligung für die Petitionseinbringerinnen und Petitionseinbringer. Diese Verfahren werden so durchgeführt. Diese Rechte werden vorenthalten und nachdem diese Rechte ebenso grundlegender Bestandteilen von rechtsstaatlichen und demokratischen Verfahren sind, fordern wir in unserem Abänderungsantrag, die entsprechende Berücksichtigung und Regelung, die Sie im Detail im Antrag finden.

Ich möchte nur noch auf dieses Missverständnis hinweisen. Man hat den Eindruck, dass SPÖ und Grüne in dem Petitionsrecht etwas sehen, das sie gnadenhalber den Wienerinnen und Wienern gegeben haben. **Ich sage Ihnen, das Petitionsrecht ist kein Gnadenrecht sondern ein Grundrecht der Wienerinnen und Wiener.** (Beifall bei der FPÖ)

Post Nr. 1 - komplett

Weiters bringe ich ein den Abänderungsantrag zur Beschleunigung der Verfahrensdauer von Petitionsverfahren. Wir haben im Mai im Bericht gehört und haben auch im Bericht ja heute auf der Tagesordnung gestanden ist, gelesen, dass die durchschnittlicher Dauer der Petitionsverfahren sieben Monate beträgt. Sieben Monate ist ganz einfach zu lang für die Wienerinnen und Wiener Petitionswerberinnen und Petitionswerber, die mit viel Aufwand, mit viel Engagement ihre Petition einbringen und dann sieben Monate mehr oder weniger nichts hören. Jedenfalls keine Erledigung bekommen. Und es ist diese Zeitdauer bewirkt in Wirklichkeit und hier möchte ich nicht sagen, wie es gelegentlich heißt, dass das mit Absicht passiert. Das möchte ich hier nicht sagen. Es reicht auch wenn es unabsichtlich passiert, dass in diesen sieben Monaten geschaffen werden. Und wir haben es erlebt.

Und zum Beispiel auch heute haben wir wieder eine Petition betreffend die Kamine, Notkamine. Und wir haben heute ein Gesetz beschlossen, dass die Petition, die wir dann am Donnerstag in der Ausschusssitzung besprechen werden, in Wirklichkeit als absurdum führt. Aus diesem Grund muss daran gearbeitet werden, die Petitionsverfahren zu beschleunigen. Wie kann man beschleunigen? Erstens durch eine häufigere Anzahl von Sitzungen. Wir beantragen, dass zumindestens sechs Sitzungen jährlich stattzufinden haben und bei Bedarf ist ohnehin in der Geschäftsordnung geregelt, dass jederzeit bei Bedarf Sitzungen einzuberufen sind und wir schlagen die Gesetzesänderung vor, dass die Stellungnahme der befragten Stellen aus Politik und Verwaltung innerhalb von einem Monaten erfolgen müssen, weil nicht einzusehen ist, warum auf eine konkrete Fragestellung zwei Monate auf eine Stellungnahme gewartet werden muss. Aus diesem Grund beantragen wir eine

Post Nr. 1 - komplett

Frist von einem Monate zur Abgabe der entsprechenden Stellungnahmen.

(Zwischenruf)

Und bringe den vierten Abänderungsantrag, den möchte ich noch offen lassen, weil ich davon ausgehe, dass Kollegin Ramskogler sich noch zu Wort melden wird, behalte ich vor und möchte zum Abschluss kommen:

Seien Sie, wie wir Freiheitliche, bereit die Bürgerinnen und Bürger in die politischen Entscheidungsprozesse in Wien einzubinden. Machen Sie mit uns das Petitionsrecht zu einem Recht für die Bürgerinnen und Bürger, für die Wienerinnen und Wiener, ihre Anliegen an die politischen Entscheidungsträger heranzutragen und zwar, das und zwar ist wichtig, mit dem verbindlichen Zweck und Ziel, dass diese Anliegen in die Entscheidungsfindungen einfließen.

Meine Damen und Herren. Ich komme zum Abschluss meiner Rede. Nach der Phase, die ich beschrieben hat, der roten Alleinherrschaft, nach den beiden Phasen der rot-grünen Zwangsherrschaft in Wien wollen wir Freiheitliche die Wienerinnen und Wiener in die Phase der demokratischen Bürgerherrschaft auf Grundlage gelebter, direkter Demokratie führen. Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ)*

Erster Präsident Prof Harry Kopietz: Alle zusammen. Ja danke. Das muss man dann durchgehen. So.

Zum Wort gemeldet ist Dipl-Ing Schicker als Klubobmann mit einer zur Geschäftsordnung.

Abg Dipl-Ing Rudi Schicker *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates)*: Danke Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Stadträtin!

Post Nr. 1 - komplett

Ich ersuche den Präsidenten, den vorsitzführenden Präsidenten den Herrn Wansch einen Ordnungsruf zu erteilen. Zwangsherrschaft ist ganz eindeutig definiert und ist im Duden festgehalten - auf den werden Sie ja wahrscheinlich halten - „auf gewaltsamer Unterwerfung beruhende Herrschaft“. Herr Kollege Wansch, Sie werden uns nicht erklären können, dass in Wien jemals, wenn die Sozialdemokratie an der Regierung war, hier mit Gewalt gegen Menschen, gegen Eigentum vorgegangen wurde. Und wir uns Gewaltherrschaft vorzuwerfen bei Ihrer Vergangenheit

Unterwerfung beruhende Herrschaft.

Herr Kollege Wansch! Sie werden uns nicht erklären können, dass in Wien jemals wenn die Sozialdemokratie an der Regierung war, hier mit Gewalt gegen Menschen, gegen Eigentum vorgegangen wurde und uns hier Gewaltherrschaft vorzuwerfen, bei Ihrer Vergangenheit. So nicht, Herr Wansch. Ich ersuche dringend um den Ordnungsruf. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Johann **Herzog**: Ich habe die Aufforderung zu einem Ordnungsruf zur Kenntnis genommen. Ich werde mir das Protokoll kommen lassen und nachlesen und dann einen verhängen oder nicht.

Als nächste Wortmeldung ist die Frau Abg Mag Ramskogler nochmals gemeldet. Ich bitte ums Wort. *(Zwischenruf)* Ist mir auch recht, das habe ich nicht gehört gehabt, es ist ein bisschen laut gewesen.

Dann ist die nächste Wortmeldung Frau Dr Kickert und dann erst Mag Ramskogler.

Abg Dr Jennifer **Kickert** *(Grüner Klub im Rathaus)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Post Nr. 1 - komplett

Ich danke der Wortmeldung zur Geschäftsordnung und werde daher auch gleich am Anfang darauf eingehen, dass ich mit der Abgeordneten dieses Hauses die einem Teil eines Gemeinderates die Zwangsherrschaft unterstellen nicht mehr auf einem halbwegs sachlichen Niveau debattieren kann und schon gar nicht will.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Bevor der Abgeordnete der FPÖ dieses unsägliche Wort übrigens tatsächlich mindestens zweimal erwähnt hat, hat er noch gemeint, der Herr Bürgermeister hätte in seiner heutigen Beantwortung etwas Falsches behauptet. Nicht das der Bürgermeister meine Richtigstellung in irgendeiner Weise bräuchte, aber fürs Protokoll noch einmal.

Bei der Mediation zum Otto-Wagner-Spital waren 11 Personen aus unterschiedlen Bürgerinitiativen bei der Mediation anwesend, haben mit diskutiert und mit gearbeitet. 4 von diesen 11 Vertreter/innen haben zu der Frage „Darf Neubau im Ostreal sein ja oder nein?“ dezidiert jeglichen Neubau ausgeschlossen. Das hat der Herr Bürgermeister heute erwähnt. Diese 4 Personen von 11 haben jeglichen Neubau ausgeschlossen. Die anderen haben zugestimmt beziehungsweise – auch das haben sie gemacht – Neubau unter bestimmten Umständen befürwortet und nämlich nur dann, wenn zum Beispiel ein allfälliger Status des Weltkulturerbe nicht gefährdet sein sollte. Der Korrektheit halber sei das noch einmal fürs Protokoll erwähnt. Kollege Wansch und andere Vertreter und Vertreterinnen dieser Partei scheinen es mit der Genauigkeit nicht besonders ernst zu nehmen.

Kommen wir noch einmal auf die Grundlage unserer heutigen Diskussion zurück, auf die Änderung des Petitionsgesetzes. Der Vorredner hat groß ausgeführt, dass das ein wesentliches Element der direkten Demokratie wäre der Bürger/innenbeteiligung und Mitbestimmung und hat gleichzeitig den

Post Nr. 1 - komplett

Regierungsparteien vorgeworfen sie würden Grundrechte einschränken oder gar mit Füßen treten. Auch das weise ich von mir und zwar aufs Schärfste. Das Grundrecht ist mit keiner Art und Weise eingeschränkt. Das Grundrecht wird in keiner Art und Weise mit Füßen getreten. Das Grundrecht, nämlich laut Staatsgrundgesetz ist vorhanden. Es wäre auch ein bisschen vermessen zu glauben, dass ein Landesgesetz in irgendeiner Art und Weise ein Staatsgrundgesetz einschränken könnte. So juristisch bewandert bin ich als Nichtjuristin schon. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Das was das Landesgesetz zu Petitionen ermöglicht ist eine spezifische Form der Behandlung von Petitionen an den Gemeinderat. Offensichtlich haben Sie da eine andere juristische Auffassung. Wie Sie wissen, gibt es ja diverse Sprüche darüber wie viele Juristen man für viel mehr Meinungen braucht oder auch umgekehrt, es tut jedenfalls nichts zur Sache. Unter anderem bin ich froh, dass ich Naturwissenschaftlerin bin, da lassen sich Sachen experimentell nachweisen oder nicht, nämlich falsifizieren, das geht halt in diesen Dingen nicht.

Ich möchte noch auf etwas anderes eingehen was mein Vorredner auch gesagt hat, nämlich wir würden als Regierungsparteien nur das Mitreden zulassen das Mitbestimmen niemals und das im Zusammenhang mit einem Petitionsrecht. Wenn es darum geht ehrlich zuzusagen was welche Instrumente können, dann wäre es im Sinne einer Aufklärung auch für die Bevölkerung über ihre Rechte wichtig dazu zu sagen, was ein Petitionsrecht kann und was nicht.

Ein Petitionsrecht ist jedenfalls kein Instrument zur Mitbestimmung, zur demokratischen Mitbestimmung. Das Petitionsrecht ist eine Möglichkeit Anliegen einzubringen und in der Meinungsbildung daher Einflussnahme zu nehmen. Das passiert, das passiert auch jetzt. Wir haben, übrigens mit Zustimmung der Vertreter

Post Nr. 1 - komplett

dieser Partei, ganz am Anfang, ich glaube in der allerersten Sitzung des Petitionsausschusses, eine Art Verfahrensregel gemeinsam beschlossen, die nichts anderes bedingt als jede Petition wird in dem Moment wo sie freigeschalten wird und in Behandlung genommen wird, sofort der verfahrensführenden Stelle zur Kenntnis gebracht, damit genau das nicht passieren kann was der Kollege Wansch uns auch vorgeworfen hätte, nämlich das Verfahren, logischerweise, die weiterfortgeführt werden, bereits zu einem Abschluss kommen, bevor der Petitionsausschuss die Anliegen in irgendeiner Weise abschließend behandelt hätte. Das heißt, wir haben bereits Stand heute und zwar noch vor Änderung des Petitionsgesetzes garantiert, dass die verhandlungsführenden Stellen von den Anliegen erfahren und sie beachten können. Und auch im Verlauf des letzten Jahres ist an sehr sehr vielen Petitionen deutlich gemacht worden, dass diese Anliegen tatsächlich auch aufgenommen und beachtet werden und zwar sogar bevor der Petitionsausschuss ihn abschließend behandelt hat.

Ich nenne da zum Beispiel die Unilver-Gründe, ich nenne da zum Beispiel die Klimtvilla. Es gibt wahrscheinlich unter den vielen vielen anderen Petitionen welche die wir auch noch aufzählen können. Casino Zögernitz ist zum Beispiel jetzt in Behandlung. Da weiß ich, dass diese Anliegen an der verfahrensführenden Stelle bereits bekannt sind und mit einbezogen werden.

Das heißt, die Substanz Ihrer Vorwürfe ist gegen Null gehend, Herr Kollege Wansch. Und alles andere das Sie hier postulieren ist leider außer aufgebauschter heißer Luft nicht sehr viel mehr und ich glaube, damit kann ich es bewenden lassen.
(Beifall bei den GRÜNEN.)

Zweiter Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist nochmals Abg Dr Wansch. Ich erteile es ihm.

Post Nr. 1 - komplett

Abg Mag Dr Alfred **Wansch** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Nach dem im Raum der erste Ordnungsruf steht, den ich hier in diesem Haus bekomme und ich muss nicht auf das Protokoll warten. Ich bestätige, dass ich Zwangsherrschaft gesagt habe. Ich habe Zwangsherrschaft nicht in diesem Sinn verstanden, wie er ...
(*Zwischenruf*) Ich habe Zwangsherrschaft nicht in diesem Sinn ... (*Zwischenruf*) Sie wollen ja gar keine andere Bedeutung, weil Sie wissen genau wie es gemeint war und das ist Ihnen unangenehm genug, weil Sie nicht die Auseinandersetzung zum Thema suchen, sondern weil Sie sich hier an einem Wort festklammern wollen zu dem ich nicht anstehe, dass ich es unglücklich gewählt habe und deshalb auch einen Ordnungsruf akzeptieren werde (*Beifall bei der FPÖ.*) und hier sage ich werde dieses Wort in diesem Zusammenhang nicht mehr verwenden. Das kann aber nichts daran ändern, dass jedes einzelne Wort meiner Rede inhaltlich richtig war und das beweist auch die Aufregung zu diesem Thema. (*Beifall bei der FPÖ.*) – (*Zwischenruf*)

Zweiter Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort ist gemeldet ...

Dieses Wort in diesem Zusammenhang nicht mehr ändern, ah nicht mehr verwenden, das kann aber nichts daran ändern dass jedes einzelne Wort meiner Rede inhaltlich richtig war und das beweist auch die Aufregung zu diesem Thema.

(*Beifall*)

Zweiter Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort ist gemeldet Frau Abg Mag Ramskogler.

Abg Mag Sonja **Ramskogler** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Frau Landesrätin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen. Das hat man jetzt gesehen an der Berichtigung, so sind Wahrheiten halt interpretierbar. Jeder hat seine eigene Wahrheit, der Herr Dr. Wansch hat eine

Post Nr. 1 - komplett

andere und es liegt halt eine faktisch auf dem Tisch wie sie berichtet wurde. Aber lassen Sie mich zum Petitionsrecht sprechen. Das Petitionsrecht, sehr geehrte Damen und Herren, ist hauptsächlich in der Sache und für die Sache, für die Bürger und Bürgerinnen in dieser Stadt da. Generell sollte es weniger um persönliche Befindlichkeiten gehen, wie wir auch hier sehen, sondern viel mehr um die Inhalte und Anliegen diverser Themen in dieser Stadt. Sehr geehrte Damen und Herren, es soll auch nicht dazu sein das Petitionsrecht dass es Arbeit für diverse Agenturen gibt die sich dann darum bemühen Bürgerproteste wirklich auch, sag ich einmal, professionell zu machen, dazu ist dieses Petitionsrecht auch nicht da. Seit Dezember 2012 wurde das Petitionsrecht aufgrund der Initiative in der Koalition, in der rot-grünen Koalition erst einmal ins Leben gerufen und hier im Landtag beschlossen. Heute nach mehr als einjähriger Erfahrung in der Praxis novellieren wir dieses Gesetz. Der Ablauf einer Petition ist völlig klar und soll jetzt noch transparenter werden. Die Stellungnahmen die wir einholen werden sobald sie da sind und den Abgeordneten aller Parteien zur Verfügung gestellt werden und das ist bei dem Ausschuss den wir haben eine Woche vor dem Ausschuss auch ins Internet gestellt. Das heißt genau zu diesem Zeitpunkt wo die Abgeordneten des Wiener Landtages die Stellungnahmen haben können auch die Petenten die Stellungnahmen im Internet öffentlich einsehen. Es ist auch die Beantwortung der Frau Stadträtin und die Begründung wenn eine Petition eben nicht mehr weiter auf der Tagesordnung sein wird veröffentlicht im Internet. Auch das ist neu durch diese Novelle. Es wird also alles insgesamt unbürokratischer, leichter zugänglich und schneller. Es wird effektiver für die Bürgerinnen und Bürger sich ihrer Sache, in der sie sich engagieren, in der sie sich stark machen, in der sie viele Unterschriften sammeln, auch tatsächlich auch in den Petitionsausschuss tatsächliche dieses Petition einzureichen wird einfacher durch diese Novellierung. Es geht auch hier nicht um persönliche

Post Nr. 1 - komplett

Befindlichkeiten von Politikern und politischen Parteien, das möchte ich hier klar feststellen, und es wird immer wieder verwechselt. Es geht um eine klare Darstellung von Anliegen vieler Bürger und Bürgerinnen. Es geht um eine Meinungsäußerung und es geht um eine kritische Auseinandersetzung mit Inhalten. Dafür soll das das Petitionsrecht da sein und nicht für Sie alleine als FPÖ oder für eine Partei oder auch für eine andere Partei. Dafür ist das Petitionsrecht nicht da und ich frage mich, warum sie den Petenten, den EinreicherInnen einer Petition eigentlich diese Mündigkeit absprechen ihre Petition im Petitionsausschuss tatsächlich zu vertreten. Die Einladungskultur wie wir sie seit Dezember im Ausschuss halten Herr Kollege, ist eine wo ich mir denke wir gehen so vor wie es auch für Petitionen notwendig ist, nämlich im Sinne von: gelangt eine Petition ein, wo völlig klar ist was dieser Petent haben will, wo völlig klar ist in einer Beschreibung einer Petition und diese Petition wurde ja von vielen anderen Bürgern und Bürgerinnen auch unterschrieben, und wenn es völlig klar ist wofür ich unterschreibe dann sagen Sie mir, wozu soll dann ein Petent noch in den Ausschuss kommen ? Sehr geehrte Damen und Herren von der FPÖ, nicht für die Show. Weil wir sind dagegen, dass mit den Petenten und ihren Anliegen eine Show gemacht wird so wie es die FPÖ gern hätte, da sind wir dagegen. *(Beifall)*

Wir werden die Petenten weiterhin einladen in unseren Ausschuss wo ich mir denke es ist notwendig wenn wir klare Informationen brauchen, nämlich zu einem sachlichen Inhalt, wenn wir klare Informationen brauchen wenn wir nicht genau wissen worum es geht zum Beispiel, wenn nicht genau klar ist was jetzt eigentlich mit dieser Petition gemeint ist, etc. Dann, und da war auch, ich sehe einen Petenten den wir in unserem Ausschuss hatten, waren eingeladen, sind eingeladen und ich glaube alle Ausschussmitglieder und auch die der FPÖ können das unterstreichen dass

Post Nr. 1 - komplett

diese Petenten in diesem Ausschuss wirklich die Möglichkeit haben alles zu sagen was sie sagen wollen, es wird nicht so getan oder irgendwas geheimnisträgerisch, ich spreche von den Eingeladenen wo eben auch jemand da ist zum Beispiel der bei uns im Ausschuss eingeladen war und diesen Petenten wird jedes Wort, jede Zeit eingeräumt im Ausschuss über ihre Anliegen noch einmal zu sprechen und dementsprechend ihr Anliegen darzulegen und noch einmal möchte ich sagen, nicht jeden Petenten Herr Kollege, da haben Sie recht, weil wir brauchen keine Shows mit den Petenten sondern wir interessieren uns für die Sache, und sehr geehrte Damen und Herren von der FPÖ, Sie missbrauchen wirklich Anliegen von Petenten und ihre inhaltliche Auseinandersetzung für ihre eigene persönliche Darstellung um sich für Bürger und Bürgerinnen einzusetzen. Nein. *(Beifall)*

Sehr geehrte Damen und Herren, missbrauchen nicht die Petenten und ihre Anliegen für Ihre parteipolitischen Kleinigkeiten. Ich möchte zur Ausschussarbeit auch noch etwas sagen, zur Ausschussarbeit im Sinne eines Ausschusses der ein besonderer Ausschuss ist denn es sind alle Ausschüsse dieses Rathauses nicht-öffentlich. Das wird Ihnen wahrscheinlich nicht neu sein hoffe ich weil Sie sind auch in allen Ausschüssen und bei uns im Petitionsausschuss ist es so ein Stück dass wir Petenten einladen, das heisst es ist schon etwas Besonderes auch in unserem Ausschuss dass wir Petenten einladen weil er auch nicht-öffentlich ist. Er ist nicht öffentlich dieser Ausschuss und das müssen Sie auch rechtlich so zur Kenntnis nehmen. Wir sind in einer, wir haben die Möglichkeit in diesen Ausschuss wirklich qualitativ hochwertig zu arbeiten und nicht quantitativ im Sinne von gemma gemma, eine Petition nach der anderen. Das tun wir nicht Herr Kollege und Sie sind drinnen und ich verstehe es nicht ganz dass Sie es nicht bemerkt haben, wir nehmen uns Zeit, wir nehmen uns Zeit für jede Petition, diese zu prüfen, die MA 26, und sie sind

Post Nr. 1 - komplett

auch da, die Alena Sirka-Bred, danke noch einmal recht herzlich. Jede einzelne Unterschrift wird geprüft, jede Petition wird rechtlich geprüft, ein herzliches Dankeschön auch für den Aufwand den die MA 26 hier großartig leistet. Danke vielmals. *(Beifall)*

Sehen Sie, das ist der Unterschied, wir vermeiden es hier subjektive werthaltende Einstellungen gegenüber Petitionen oder Petenten zu haben sondern wir behandeln jede Petition gleichwertig. Wir haben nicht diese Vorstellung das eine ist eine Gute, das andere ist eine Schlechte, warum haben wir die nicht? Weil wir nicht Parteipolitik auf Rücken der Petenten machen und dagegen möchte ich mich verwehren dass das überhaupt stattfindet und ich finde es einen Faux Pas dass die FPÖ das macht, morgen mit einer zweiten Pressekonferenz, vielleicht machen Sie noch eine dritte oder eine vierte wenn es keiner liest probieren Sie es mit einer fünften. Viel Glück. *(Beifall)*

Unglaublich sowas. So und dann, wir setzen uns ein und die Kollegin Kickert hat das genauso auch gesagt, wir setzen uns ein dass konstruktiv in dieser Stadt die Leute mitreden. Dass in Zukunft Bürgerbeteiligungen, Petitionsverfahren ein Muss sind und wir stehen auch dazu. Wir laden die Leute ein hier ihre Meinungen kund zu tun, wir laden die Leute ein das Petitionsrecht jetzt auch novelliert in Anspruch zu nehmen und ich fordere alle auf wirklich gute inhaltliche sachliche Auseinandersetzungen mit uns allen zu führen weil dazu ist das Petitionsrecht da und ich verstehe nicht dass die ÖVP die SPÖ und die Grünen, eigentlich die...

..... das Petitionsrecht jetzt auch novelliert in Anspruch zu nehmen und ich fordere alle auf, wirklich gute inhaltliche, sachliche Auseinandersetzungen mit uns allen zu führen, weil dazu ist das Petitionsrecht da. Und ich verstehe nicht, dass die ÖVP, die SPÖ und die GRÜNEN eigentlich die Vernünftigen sind und das

Post Nr. 1 - komplett

Petitionsrecht unterstützen. Ich kann nur sagen und appellieren, wenn Sie es so Ernst meinen mit den Bedenken, dann stimmen Sie heute dieser Novellierung zu. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Nepp. Ich erteile es.

Abg Dominik **Nepp** *(Klub der Wiener Freiheitlichen)*: Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Ramskogler!

Falls Sie es nicht mitbekommen haben, wir stimmen ohnedies zu. Vielleicht sollten Sie da das nächste Mal besser aufpassen.

Und Herr Kollege Schicker, ich muss Ihnen schon eines sagen, ich verstehe schon, Angriff ist die beste Verteidigung, vor allem wenn man thematisch mit irgendwelchen Anträgen von uns *(Zwischenruf)* – hören Sie einmal zu, Herr Schicker, *(Zwischenruf)* Herr Schicker, *(Zwischenruf)* nicht in Rage gehen. Ich sage Ihnen eines, *(Zwischenruf)* der Herr Kollege Wansch hat höchstwahrscheinlich Zwangsherrschaft verwechselt mit einem Gerichtsurteil des Oberlandesgerichtes, *(Zwischenruf)* das Ihnen auch bekannt ist, dass wir uns in Wien im Sinne der Demokratie auf dem Weg in ein totalitäres System befinden, natürlich hat er das gemeint, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und Herr Kollege Schicker, *(Zwischenruf)* Herr Kollege Schicker, ich sage Ihnen noch eines: Wenn Sie hier sich aufregen über den Begriff "Zwangsherrschaft", ist es okay. Ich gebe Ihnen Recht, aber in gleicher Art und Weise zu sagen, Sie müssen bei Ihrer Vergangenheit besonders ruhig sein, ist eine Frechheit und da verlange ich auch für Sie einen Ordnungsruf. *(Zwischenruf. – Beifall bei der FPÖ.)*

Post Nr. 1 - komplett

Zweiter Präsident Johann Herzog (*unterbrechend*): Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich ersuche in den letzten Minuten der heutigen Landtagssitzung für dieses Halbjahr sich etwas verbal zu zügeln, ganz generell, weil sonst werden wirklich noch eine Reihe von Ordnungsrufen fällig werden. (*Zwischenruf*)

Ich darf bitten, die Zwischenrufe einzustellen. Der Redner ist am Wort.

(*Abg?: Wenn Sie die SPÖ mit Zwangsherrschaft in einen Topf werfen, ist das für mich eine Frechheit.*)

Abg Dominik Nepp (*fortsetzend*): Danke sehr, Herr Vorsitzender.

Aber nun können wir vielleicht auch abseits dieser Zwangsherrschaft-Debatte auch einmal inhaltlich reden. Wir bringen hier viele Anträge ein, die das Petitionsgesetz verbessern. Sie wissen ganz genau, dass Kollege Schicker, vielleicht waren Sie nicht dabei, aber der Kollege Troch hat im Ausschuss einmal gesagt, als er noch den Vorsitz geführt hat, im Ausschuss hat er gemeint, das Petitionsgesetz ist ein Baby, das noch lernen muss und befindet sich auf einer Lernphase. Und genau hier wollen wir diesem Baby-Petitionsgesetz helfen zu lernen und bringen eben Anträge ein, die im Sinne der Petenten sind, weil wir mit vielen Petenten Kontakt haben. Und wenn Sie jetzt sagen, wir benutzen das nur als Show, diesen Ausschuss, Frau Kollegin Ramskogler, dann sage ich, bei "Rettet Grinzing" wurde der Petent nicht eingeladen, bei "Rettet den Leopoldsberg" wurde er nicht eingeladen. Casino Zögernitz kommt und da bin ich mir ziemlich sicher, wird er auch nicht eingeladen. Aber beim "Recht auf Marmelade", bei diesem Kunstprojekt wird auf er auf einmal eingeladen. Also wer missbraucht hier den Ausschuss als Show. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Post Nr. 1 - komplett

Und das, was die Petenten wollen, ist einfach eine Information, eine Information, dass sie nicht im Dunkeln gelassen werden. Der Kollege Wansch hat ja schon gesagt, dass viele Informationen an die Petenten nicht weitergegeben werden. Und die Praxis hat ja auch gezeigt, dass viele Petitionswerber unzufrieden sind mit einem bloßen Jahresbericht einmal im Jahr, hier im Gemeinderat und Landtag, und deswegen sagen wir dadurch, dass eben der Petitionsausschuss eine nichtöffentliche Sitzung ist, wollen wir das auf die Ebene der Transparenz, der Öffentlichkeit heben und verlangen hier eben, dass jedes Mal ein Bericht, ein Bericht über den Stand der jeweiligen Petitionen von der zuständigen Stadträtin gebracht wird. Und diesbezüglich stellen wir einen Antrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen, der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über Petition in Wien wie folgt geändert wird.

Art. 1 laufende Nummer nach § 3 der Satz wird eingefügt: Die für Petitionen zuständige Stadträtin oder der für Petitionen zuständige Stadtrat hat über diesen Jahresbericht, der bis längstens 31. März eines jeweiligen Folgejahres des Berichtsjahres im Gemeinderat zu behandeln ist, hinaus in jeder Sitzung des Gemeinderates, das wäre im Sinne der Transparenz, über den Stand der eingelangten und in Bearbeitung befindlichen Petitionen zu berichten. Zu diesem Zweck ist jeweils ein entsprechender Tagesordnungspunkt in den Tagesordnungen für die Sitzungen des Gemeinderates vorzusehen.

Ich bringe hiermit diesen Antrag ein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Abschließend möchte ich noch sagen, weil Sie immer sagen, Sie legen so viel Wert auf Bürgerbeteiligung. Ich glaube, Sie haben sich von Bürgerbeteiligung schon längst verabschiedet. Das hat eine Aussage gezeigt unlängst in Hernals von der SPÖ-Bezirksvorsteherin Pfeffer, als sie gesagt hat, dass sie schon wieder mit diesem

Post Nr. 1 - komplett

Mauserweg konfrontiert wurde, immer wegen einfach nodigen 500 Unterschriften muss ich mich schon wieder damit beschäftigen.

Hier sieht man, wie fern Sie von den Bürgern sind und werfen Sie uns nicht vor, wenn wir eine Allianz hier mit den Bürgern bilden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Johann Herzog: Meine sehr geehrte Damen und Herren!

Der Herr Klubobmann Schicker hat ebenfalls das Wort "Zwangsherrschaft" in eigenartiger Weise gebraucht. Ich werde ebenfalls das Protokoll, um festzustellen, *(Zwischenruf)* bei den anderen machen wir es genauso, selbstverständlich, *(Zwischenruf)* also für beide wird das Protokoll angefordert und überprüft, ob ein Ordnungsruf nötig ist oder nicht. *(Zwischenruf)*

Zum Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gudenus. *(Zwischenruf)* – Hat sich erübrigt.

Sind weitere Wortmeldungen noch? Habe ich welche übersehen, ist ja doch ein bisschen rund gegangen.

Das ist nicht der Fall, daher erkläre ich die Verhandlung für geschlossen und erteile der Berichterstatterin das Schlusswort. Bitte, Frau Stadträtin.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra Frauenberger: Meine sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben mit dem Petitionsrecht ein vollkommen neues Recht erschaffen, wo wir auf der einen Seite die Möglichkeit geschaffen haben der Online-Beteiligung, auf der anderen Seite haben wir das Gremium des Petitionsausschusses aus der Taufe gehoben und wir haben auch eine neue Verfahrenspraxis entwickelt. Dabei haben wir, und das ist heute eigentlich von allen Fraktionen auch so beschrieben worden, Neuland betreten. Neuland im Sinne dessen, dass wir natürlich wissen, und das ist in

Post Nr. 1 - komplett

der Natur der Sache, dass sich solche Instrumente, solche neuen Rechte und Möglichkeiten auch entsprechend einspielen müssen. Und unser Ziel ist es natürlich, hier auch eine professionelle Routine zu entwickeln, die uns die Möglichkeit oder das uns die Möglichkeit gibt, hier auch im Petitionsrecht entsprechend den Interessen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu agieren, dafür gibt es ja letztendlich auch dieses Petitionsrecht. Auf diesem Weg hin zum Entwickeln einer Routine haben wir natürlich die ein oder anderer Optimierungsmöglichkeit auch wahrgenommen und haben uns mit dieser sogenannten Transparenznovelle überlegt, wie wir hier noch besser agieren können, noch transparenter, noch demokratischer agieren können.

Und gerade auch als Musterstadt der digitalen Demokratie war es uns eben wichtig, hier konkrete Maßnahmen zu setzen. Ich möchte die drei wesentlichen Säulen hier noch einmal nennen der Novelle.

Es geht auf der einen Seite um die Veröffentlichung der Stellungnahmen auf der Petitionsplattform zeitgleich mit dem Beginn der Akteneinsicht. Das sind halt auch die Spielregeln, mit denen wir uns im Petitionsrecht genauso – denen wir uns genauso unterwerfen müssen, wie in allen anderen Fragen. Das ist einfach Teil unserer uns selbst gegebenen Verfassung.

Es geht natürlich auch um die Beantwortungen, wo mit der Gesamtübersicht des Petitionsverlaufes auch diese auf der Petitionsplattform allen Bürgerinnen unbed. Bürgern zugänglich gemacht werden. Und den Jahresbericht, den wir schon im Gemeinderat beschlossen und besprochen haben, und heute auch im Landtag noch einmal besprochen und beschlossen haben, diesen Jahresbericht, den wird es in Zukunft eben auch öffentlich geben, und zwar Online geben.

Die Novelle ist erarbeitet worden, und da möchte ich mich auch bei allen bedanken, in einem sehr sehr konstruktiven Klima oder Rahmen. Es ist uns wichtig

Post Nr. 1 - komplett

gewesen interfraktionell allen Vorschläge auch zu entsprechen, sowohl von grün, von rot, aber auch von der ÖVP ist hier mitgearbeitet worden. Und ich möchte mich bei allen ganz ganz herzlich bedanken, im Besonderen, und das ist heute schon einmal gesagt worden, aber es ist mir wichtig als zuständige Stadträtin und auch als Personalstadträtin, im Besonderen der Magistratsabteilungen 26 und 62 zu danken, die da wirklich sozusagen Geburtsarbeit geleistet haben und viel viel auf den Weg gebracht haben, dass dieses Petitionsrecht auch tatsächlich.....

.... gesagt worden, aber es ist mir wichtig, als zuständige Stadträtin und auch als Personalstadträtin in besonderem der Magistratsabteilung 26 und 62 zu danken, die da wirklich zu einer Geburtsarbeit geleistet haben und viel, viel auf den Weg gebracht haben, dass dieses Petitionsrecht auch tatsächlich Realität wird und lebt. Und ich möchte gerne zum Abschluss noch einmal etwas sagen, was heute schon von der Abgeordneten Rams-Kogler klargelegt worden ist. Wir haben hier nicht ein weiteres Instrumentarium für die politischen Vertreterinnen und Vertreter geschaffen, sondern wir haben eine sehr, sehr wichtige Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen, in dieser Stadt etwas weiterzuentwickeln, ihre Anliegen entsprechend einzubringen und ihren Anliegen und ihren Ideen ein entsprechendes Gehör und eine entsprechende Beachtung zu verschaffen. Daher diese Transparenznovelle. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Novelle, das ist ein weiterer richtiger und wichtiger Schritt für ein lebendes und demokratisches Petitionsrecht. Dankeschön (*Beifall*)

Zweiter Präsident Johann **Herzog**: Ich danke, Frau Stadträtin Frauenberger für das Schlusswort. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Es sind vier Abänderungsanträge eingebracht worden, die wir zuerst abstimmen müssen. **Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Mag. Dr. Wansch, Nepp,**

Post Nr. 1 - komplett

Armin Blind, Unger, Ing. Guggenbichler, Manfred Hofbauer und Wolfgang Seidl, betreffend rechtsstaatliche und faire Petitionsverfahren, eben eingebracht in der heutigen Sitzung. Wir kommen zur Abstimmung, ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen um ein Zeichen mit der Hand, das wird unterstützt von der FPÖ und der Volkspartei und hat damit keine ausreichende Mehrheit. Der nächste Antrag der Abgeordneten Wansch, Nepp, Blind, Unger, Guggenbichler, Hofbauer und Seidl, betreffend Beschleunigung der Verfahrensdauer von Petitionsverfahren steht ebenfalls zu Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren um ein Zeichen mit der Hand die dem zustimmen wollen. Das wird zugestimmt von Freiheitlichen und Volkspartei und hat damit keine ausreichende Mehrheit. Der nächste Antrag der Abgeordneten Wansch, Nepp, Blind, Unger, Guggenbichler, Hofbauer und Seidl, betreffend das Recht der Petitionseinbringung und Einbringer auf Ladung in den Pensionsausschuss steht zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren die dem Antrag zustimmen wollen um ein Zeichen mit der Hand. Das ist mit den Stimmen von Freiheitlichen und Volkspartei unterstützt und damit keine ausreichende Mehrheit. Und der Antrag der Abgeordneten Wansch, Nepp, Blind, Unger, Guggenbichler, Hofbauer und Seidl, betreffend Aufwertung des Petitionsrechtes kommt ebenfalls zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die den Antrag unterstützen wollen um ein Zeichen mit der Hand. Das wurde mit den Stimmen der FPÖ unterstützt und somit keine ausreichende Mehrheit. Artikel 3 Absatz 3 ist eine Verfassungsbestimmung. Hierfür ist gemäß § 124 Absatz 2 der Wiener Stadtverfassung die Anwesenheit der Hälfte der Landtagsabgeordneten erforderlich. Diese ist gegeben. Gemäß §124 a Wiener Stadtverfassung ist für einen gültigen eine Mehrheit von zweidritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Diese Bestimmungen gelten für beide Lesungen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen die Hand zu

Post Nr. 1 - komplett

heben. Das ist somit einstimmig so beschlossen. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen. Ich schlage vor die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen um ein Zeichen mit der Hand. Das ist einstimmig so beschlossen und ich bitte jene Mitglieder des Landtages die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen um ein Zeichen mit der Hand. Auch diese Abstimmung ist einstimmig und damit das Gesetz so beschlossen. Ich danke der Frau Stadtrat.